enercity Netz
Ein Unternehmen der enercity-Gruppe

Strom

Richtlinie

Baustromverteiler und kurzzeitige Anschlüsse

Gültig ab 1. März 2018

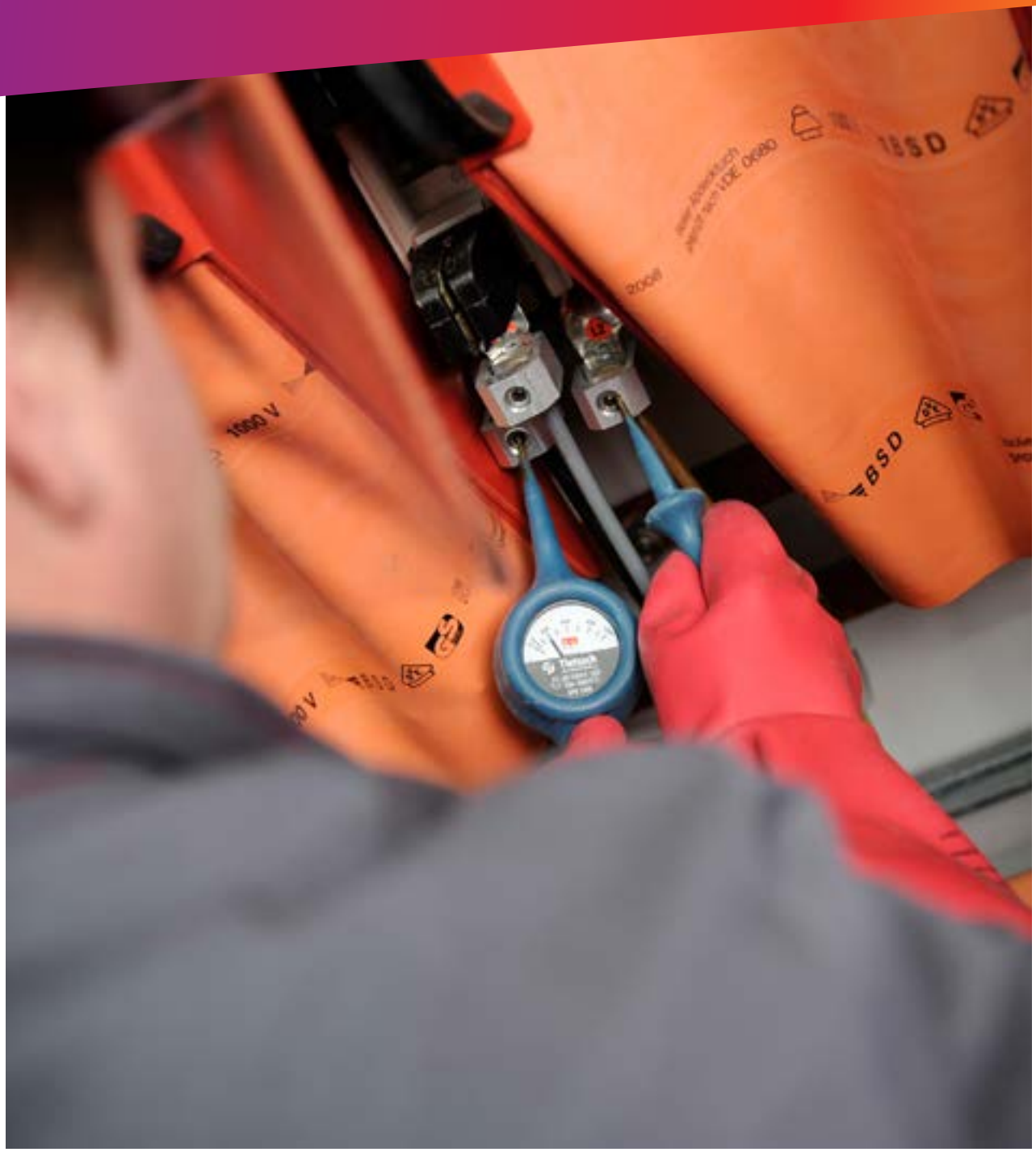

Inhalt

1 Allgemein 3
2 Geltungsbereich 3
3 Anmeldung 3
4 Messung 3
5 Netzanschlusspunkt 3
6 Anschlussleitung 3
7 Anschluss durch den Netzbetreiber 4
8 Baustromverteiler 4

1 Allgemein

Die enercity Netz GmbH (Netzbetreiber) ist Betreiber der Elektrizitätsversorgungsnetze im Stadtgebiet Hannover, sowie in den Städten Laatzen, Langenhagen und Seelze (Ortsteil Letter). Sie hat die für den Netzbetrieb erforderlichen Anlagen und Einrichtungen von dem jeweiligen Eigentümer (enercity AG beziehungsweise Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co KG) gepachtet. Die enercity Netzgesellschaft erfüllt als Netzbetreiber die Aufgaben und Verpflichtungen des Netzbetriebs im Sinne des EnWG eigenverantwortlich und unabhängig.

2 Geltungsbereich

Baustromverteiler im Sinne dieser Richtlinie sind Anschluss- und Anschlussverteilerschränke für die kurzzeitige Versorgung von Anlagen aus dem Niederspannungsnetz. Das Erdkabelnetz wird als TN-C-Netz betrieben.

Baustromverteiler und kurzzeitige Anschlüsse sind fest verankert aufzustellen. Sie müssen verschließbar sein und in der Nähe des Netzanschlusspunktes eingerichtet werden. Der jederzeitige Zugang ist zu gewährleisten.

3 Anmeldung

Bei einem oberirdisch verlegten Kabelanschluss an das Niederspannungsnetz wird ein Inbetriebsetzungsantrag benötigt. Dieser ist durch eine in das Installateurverzeichnis eingetragene Elektrofirma online zu stellen. Der Inbetriebsetzungsantrag soll in erschlossenen Baugebieten mindestens 7 Werktage vor dem Anschlusstermin eingereicht werden.

Muss ein erdverlegter Anschluss aus dem Kabelnetz erstellt werden, ist mit einer längeren Vorlaufzeit, von mindestens 4 Wochen, zu rechnen. Die Frist gilt unter der Voraussetzung, dass:

- ein entsprechendes Versorgungsnetz vorhanden ist,
- die benötigten technischen Angaben vorliegen,
- ein Lageplan vorhanden ist
- dass keine Kampfmittel oder Gefahrstoffe vorhanden sind,
- die Baustelle für die Ausführung der Arbeiten freigegeben ist.

Der Rückbau eines Baustromanschlusses und die Demontage des Zählers ist dem Netzbetreiber schriftlich durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten mitzuteilen.

4 Messung

Bis zu einer Anschlussleistung von 40kW wird direkt gemessen. Darüber hinaus ist eine Wandlermessung (siehe Richtlinie „Abrechnungsmessung Netz – Sondermessungen“) vorzusehen.

5 Netzanschlusspunkt

Der Netzanschlusspunkt an das Niederspannungsnetz und der Aufstellort des Baustromanschlussschrankes werden vom Netzbetreiber festgelegt. Mögliche Netzanschlusspunkte sind:

- vorhandene Hausanschlusskästen in Nachbargebäuden (erforderlich ist das Anbringen eines zusätzlichen NH-Sicherungsverteilers Sicherungskastens zum Anschluss der Baustromverteilerzuteilung),
- vorhandene Verteilerschränke und Stationen,
- Abzweigmuffen in Kabelnetzen oder
- Maste in Freileitungsnetzen.

Soll ein Baustromanschlussschrank aus einem Hausanschlusskasten versorgt werden, so ist das schriftliche Einverständnis des Hauseigentümers oder dessen Beauftragten einzuholen.

6 Anschlussleitung

Die kundeneigene – ungezählte – Anschlussleitung von dem Anschlusspunkt des Netzbetreibers zum Baustromschrank muss nach den allgemeinen technischen Vorschriften ausgeführt werden. Die Anschlussleitung ist ungeschnitten zu

legen. Ein Überspannen von Straßen, Wegen, Einfahrten und dergleichen ist nicht zulässig. Die Leitung wird im Baustromschrank im Anschlussteil auf die Zählervorsicherung geführt. Die Zählervorsicherung entspricht der Hausanschlusssicherung. Um die Anschlussleitung so kurz wie möglich zu halten, ist der Baustromschrank in unmittelbarer Nähe der Anschlussstelle aufzustellen.

Die Anschlussleitung soll so kurz wie möglich sein (max. 10 m) und ist auf der Netzanschlussseite ca. 60 cm abzumanteln und mit Kabelschuhen (Bohrung 12 mm Durchmesser) oder Aderendhülsen zu versehen. Die Anschlussleitungen sind fachgerecht zu verlegen und an Stellen besonderer Gefährdung durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

7 Anschluss durch den Netzbetreiber

Das Anschließen der Anschlussleitung an das Netz der allgemeinen Versorgung (in Stationen und Kabelverteilerschränken, über eine Abzweigmuffe im Kabelnetz und im Freileitungsnetz) erfolgt durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragten.

Bei Anschluss über eine Abzweigmuffe aus dem Kabelnetz erfolgt das Anschließen im Baustromschrank über ein Kabel (NAYY) des Netzbetreibers. Die Ausführung erfolgt durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragten. In allen anderen Fällen erfolgt das Anschließen der Anschlussleitung im Baustromschrank durch den Installateur.

Die Absicherung erfolgt erst im Baustromschrank vor dem Zähler. Die Bereitstellung von Anschlussklemmen und das Einsetzen der Sicherungen (Inbetriebnahme) erfolgt durch den Netzbetreiber.

8 Baustromverteiler

Baustromverteiler sind nach den gültigen Vorschriften und Richtlinien auszuführen.